

Wassloblicher fürstlicher Landgericht!

Altes f. Landgericht hat mich am 23. d. M. in
meiner Klagepause der beiden Advokaten Dr. Lutz und
Dr. Piltner vor sich vorführen zitiert.

Wenn aber ich in dem Urtheil von der abstrakten
Kirchensubstanz unerschütterlichen Codex Juris Canonici das
den Priestern zugehörige alte privilegierte fore aufrecht erhalten
werden und lautet des Canon 120 § 1 dieses Gesetzbüchle: Clerici
in omnibus causis sive contentiosis sive criminalibus apud
iudicem ecclesiasticum conveniri debent, nisi aliter
pro locis particularibus legitime provisum fuerit. Und
Canon 123 sagt: Memoratis privilegiis clericus renun-
ciare nequit.

Ein dem nutgengenshaft gesetzliches Festhalten
unmöglich für das fürstliche Landgericht.

Daher habe ich mich nun nicht gegen das
Gesetz zu wenden, an das forschendste bischöfliche General-
tribunal in Linz gesprochen mit der Bitte, mich zu sagen,
was ich in dieser Sache zu tun habe. Der f. Generaltribunal
ließ mich mich nicht durch den Herrn Landgerichtsrath
(Göttruberg), der nicht von Linz kam, sagen, ich solle
mich auf das privilegierte fore begeben. Das möchte
ich nicht auf meine gutten haben.

Um meinen Anspruch von der Festhaltung des
Wasslobl. Landgerichtes möglich bald erscheinend
zu können, bitte ich um rechtliche Unterstützung
dieserlei.

Al Wasslobliche Landgerichtes
Graz, 17. April 1919.

Jos. Eys. Lutz,
Advokat.

Z. 355 Lts.

1. An

Herr Josef J. Josef Langhitt Lenzel

Personenstand in Landbesitzer

in
Nentwig.

Die Stadtkassen Gutsbesitzer anerkennen das
privilegierte Recht für Advokaten des Manneschaften
Anwalt nicht ist. Dieser für das geforderte
Gewicht kann Anwalt gegeben, infolge dessen
Eingabe von den getroffenen Vorkehrungen
gen abzugeben.

Nentwig, 17./4. 19.

P. Th.

2. An

Herr Herrli. Landbesitzer

finow

Jungen Herr Josef J. Josef Langhitt Lenzel,
Personenstand in Landbesitzer in Nentwig werden
das Anwaltsverfahren wegen Übertragung gegen den
Anwalt der Ehe eingeleitet in. Mithin
finow gem. § 31 L. 190 in Mitteilung.

Nentwig, 17./4. 19.

P. Th.

ausgef. 18./IV-1919

asp.

FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN
LANDGERICHT VADUZ
Präs: 18. APR. 1919
Z. 355 Lts. mit Blg